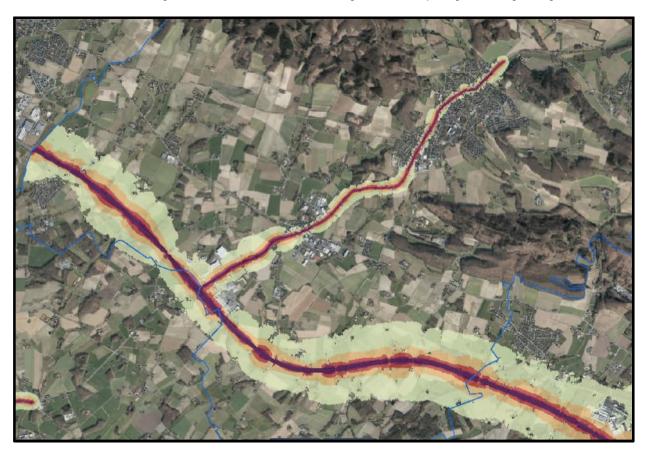


# Lärmaktionsplan 4. Runde

gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlamentes und § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.



aufgestellt: 30.01.2024

beschlossen durch den Rat der Stadt Borgholzhausen:

25.04.2024

Stadt Borgholzhausen Der Bürgermeister Fachbereich 3: Planen und Bauen Schulstraße 5 33829 Borgholzhausen

Tel.: 05425 / 807-0

E-Mail: kontakt@borgholzhausen.de

#### Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung
- 2. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode
- 3. Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen
- 4. Informationen zur Rechtslage
- 5. Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung
- 6. Analyse der Lärmsituation und Zusammenfassung der Lärmkartendaten
  - 6.1 Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr
- 7. Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung
- 8. Plandurchführung und Ergebniskontrolle
- 9. Fördermöglichkeiten

#### Anlagen

Anlage 1: Ergebnisse der Lärmkartierung -24 h Straßenverkehr-

Anlage 2: Ergebnisse der Lärmkartierung -Straßenverkehr nachts-

#### 1. Einleitung

Die rechtliche Grundlage für den Lärmaktionsplan der Stadt Borgholzhausen ist die EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlamentes und § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, vorhandene Lärmbelastung gegebenenfalls zu senken und die Lebensqualität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen. Dies soll mit geeigneten Maßnahmen und den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Borgholzhausen erreicht werden.

Die Aufstellung des Lärmaktionsplans erfolgt gemäß den §§ 47 a - 47 f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Mit Aufnahme dieser Paragraphen in das BImSchG aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der EG-Richtlinie 2002/49/EG vom 24. Juni 2005, wurde die Umgebungslärmrichtlinie nationales Recht.

Des Weiteren basiert der Lärmaktionsplan auf der Verordnung über die Lärmkartierung, der 34. Bundes-Immissionsschutz Verordnung vom 15. März 2006, die Einzelheiten zur Lärmkartierung regelt.

Der Ausschuss für Planungs- und Bauangelegenheiten empfiehlt dem Rat der Stadt Borgholzhausen, den vorliegenden Lärmaktionsplan zu beschließen.

#### 2. Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethode

Umgebungslärm ist der Lärm, der von Straßenverkehr, Schienenverkehr, Fluglärm und von Industrieanlagen ausgeht. Nicht unter die Regelung der Umgebungslärmrichtlinie fallen z.B. Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, Lärm durch Tätigkeiten innerhalb der Wohnung. Die Kartierung der Lärmbelastung (Lärmkartierung) gemäß § 47 c BlmSchG für die 4. Runde wurde in NRW außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LA-NUV) erstellt und im Juli 2023 auf dem Umgebungslärmportal des Landes (http://www.umgebungslaerm.nrw.de) veröffentlicht. Diese Lärmkarten sind für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr (>3 Mio. Kfz/a) erstellt. Für Borgholzhausen sind dies die Landstraße L 785 (Bahnhofstraße, Teutoburger Straße, Bielefelder Straße) und die Bundesautobahn A 33. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Lärmkarten durch das LANUV war der Straßenabschnitt der Versmolder Straße zwischen Anschlussstelle A33 und der Bahnhofskreuzung noch als B 476 dargestellt, so dass auch ein Abschnitt Bundesstraße seperat tituliert ist. Darzustellen sind die von den Lärmquellen ausgehenden Belastungen, die Zahl der betroffenen Menschen und empfindlichen Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser für den 24-Stunden-Tag (0 bis 24 Uhr; L-den) und die Nacht (22 bis 6 Uhr; L-night). Die Höhe der Lärmbelastung wird in den Karten durch farbliche "Pegelbänder" dargestellt. Für die verschiedenen Lärmquellen (Straßen, Schienen, Flughäfen und Industrie und Gewerbe) gibt es jeweils spezielle Berechnungsmethoden, nach denen die Ermittlung der Schallpegel erfolgt.

Seit dem 31.12.2018 ist ein europaweit harmonisiertes Berechnungsverfahren (CNOSSOS-EU) vorgeschrieben und kommt erstmals bei der vierten Runde der Lärmkartierung 2022 zur Anwendung. Daher sind die Lärmkarten der 4. Runde nicht mit den Lärmkarten der vorherigen Runden vergleichbar.

Die Berechnungsverfahren berücksichtigen neben den jeweiligen Quellgrößen (z. B. Verkehrsstärke und -zusammensetzung, Geschwindigkeit, Straßenoberfläche) auch die Ausbreitungsbedingungen (z. B. Abstand von der Straße, schallmindernde Hindernisse, Einfluss des Geländes).

Die Anzahl der lärmbetroffenen Menschen in Wohnungen, die innerhalb der jeweiligen Isophonen-Bänder liegen, wird ab der vierten Runde nach der "Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm" (BEB) ermittelt.

Die Änderungen betreffen sowohl verwendeten Daten, die Rechenverfahren wie auch die Rundungsregel für die verschiedenen Pegelklassen. Diese Anpassung der Berechnungsmethoden hat erhebliche Auswirkungen auf die berechnete Anzahl der Belasteten, und teilweise auch auf die Ausdehnung der Isophonen. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat. Auch können die Wirkungen von zwischenzeitlich ergriffenen Lärmschutzmaßnahmen nur sehr bedingt oder gar nicht aus den aktuellen Lärmkarten und den Belastetenzahlen abgelesen werden. Die Lärmkartierung des LANUV hatte zunächst den Lückenschluss der A 33 nicht aufgenommen. Nach Hinweis der Stadt Borgholzhausen wurde die Graphik korrigiert. Gleichwohl wurden weiterhin die (veralteten) Verkehrstärkenzahlen ohne Lückenschluss zur Berechnung der Lärmwerte verwendet. Die Auswertungen des LANUV sind somit nur bedingt aussagefähig und führen so zu einem Mangel des Lärmaktionsplanes.

Aufbauend auf den Ergebnissen der ausgearbeiteten Lärmkarten sind die Lärmaktionspläne unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu erstellen und in einem Abstand von spätestens fünf Jahren nach ihrer Aufstellung zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. In einer späteren Überarbeitung in fünf Jahren wird der vorerwähnte Mangel dann auch behoben sein.

Folgende Prozessschritte sind notwendig:

- Veröffentlichung der Lärmkarten (erfolgt durch LANUV)
- Erstellung des LAP-Entwurfes
- Ortsübliche Bekanntmachung, Auslegung, Beteiligung von TÖB und anderen Behörden
- Abwägung und Fertigstellung der Beschlussvorlage
- Beratung im APB und Rat mit Beschluss zum Inkrafttreten des LAP
- Öffentliche Bekanntmachung
- Berichterstattung über das Land NRW an die EU

Nach der Erstellung der Lärmaktionsplanung ist der Lärmaktionsplan dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bis spätestens zum 18.07.2024 zu übermitteln.

### 3. Umgebungsbeschreibung und Lärmquellen

Die Stadt Borgholzhausen mit einem Gemeindegebiet von 55,59 km² und 9.395 Einwohnern (Stand 01.01 2024) gehört zum Kreis Gütersloh. Die Stadt liegt im Naturpark nördlicher Teutoburger Wald / Wiehengebirge in einem Tal des Teutoburger Waldes zwischen Osnabrück und Bielefeld.

Südlich des Stadtkerns liegt der Ortsteil Borgholzhausen-Bahnhof. Dort befindet auch die Autobahnanschlussstelle zur A 33. Die in Ost-West-Richtung verlaufende ehemalige Bundesstraße B 68 (Osnabrücker Straße) ist durch den Lückenschluss der Autobahn entlastet und wird daher in der Lärmkartierung nicht mehr dargestellt. Die Autobahn A 33 verläuft auf dem Gemeindegebiet nahezu parallel zur ehemaligen B 68. Die L 785 (Bahnhofstraße, Teutoburger Straße, Bielefelder Straße) bildet die Nord-Süd-Achse durch das Stadtgebiet. Wie oben erwähnt, ist der Abschnitt der bisherigen B 476 (Versmolder Straße) ebenfalls Teil der Nord-Süd-Achse und nach Erfassung durch das LANUV inzwischen zur verlängerten L 785 umgewidmet.

Entlang der starkbefahrenen A 33 ist nur Wohnbebauung in geringer Dichte vorhanden. Die L 785, die mit rund 3,48 Mio. Fahrzeugen im Jahr (Stand 2020/21) belastet ist, führt direkt durch den Stadtkern, so dass hier eine größere Anzahl von Anliegern direkt betroffen ist.

#### 4. Informationen zur Rechtslage

Die zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach § 47 e BlmSchG ist:

Stadt Borgholzhausen Der Bürgermeister Fachbereich 3: Planen und Bauen

Die Berechnung der Lärmbelastung erfolgt für alle Gemeinden für die Hauptverkehrsstraßen und nicht bundeseigenen Schienenwege außerhalb der Ballungsräume durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen.

Wie bereits ausgeführt erfolgt die Lärmaktionsplanung auf der Grundlage der EG-Richtlinie 2002/49/EG und der Umsetzung in nationales Recht in Deutschland in den §§ 47 a - f Bundes-Immissionsschutzgesetz. Gleichsam basiert die Planung auf der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Lärmkartierung) zuletzt geändert am 28.05.2021. Darüber hinaus hat die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), der Fachleute aus allen Bundesländern angehören, Hinweise zur Lärmkartierung und zur Lärmaktionsplanung. Dies alles hat den Zweck eine einheitliche Auslegung und Durchführung der Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sicherzustellen.

# 5. Öffentlichkeitsinformation und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung ist sowohl bei der Ausarbeitung, der Überprüfung und Überarbeitung nach spätestens fünf Jahren, gemäß § 47 d BlmSchG vorgeschrieben.

Inwieweit diese Mitwirkung erfolgen soll, beschreibt das Gesetz nicht näher. Es handelt sich hier eher um eine informelle Planung im Sinne von § 1 Absatz 6 Ziffer 11 Baugesetzbuch (BauGB) für die es kein förmliches Beteiligungs- und Beschluss-verfahren gibt.

Der Landesbetrieb Straßen. NRW – Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe als Straßenbaulastträger der L 785 sowie die Autobahn GmbH des Bundes als Straßenbaulastträger der A 33 und beide als Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Es ist geplant die übrige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Lärmaktionsplanung folgendermaßen durchzuführen:

- Veröffentlichung des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Borgholzhausen mit der Möglichkeit das Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen an die Stadt direkt übermittelt werden können,
- Öffentliche Auslegung im Fachbereich 3: Planen und Bauen der Stadt Borgholzhausen, Masch 2, 33829 Borgholzhausen für einen Zeitraum von vier Wochen,
- Bürgerberatung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung,
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in schriftlicher Form, mit einer Frist von vier Wochen,
- Pressemitteilungen

#### 6. Analyse der Lärmsituation

Die Ergebnisse der Straßenlärmkartierung für die Hauptverkehrsstraßen sind durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) ermittelt und berechnet worden. Wie oben dargestellt, basieren die Verkehrswerte auf Werten, die vor dem A33-Lückenschluss gezählt wurden. Ende 2023 hat das Land NRW unter <a href="www.nwsib-online.de">www.nwsib-online.de</a> neuere Verkehrswerte dargestellt, die zu einer erheblichen Veränderung der Lärmkartierung führen würden. Gleichwohl sieht sich das LANUV jedoch aus systematischen Gründen derzeit nicht in der Lage, eine neuere Berechnung auf der Basis dieser aktuelleren Werte durchzuführen. Erst im Vorlauf der Lärmaktionsplanung 2029 kann dies erfolgen.

Das LANUV hat diese Daten unter <u>www.umgebungslaerm.nrw.de</u> veröffentlicht. Die Daten wurden den Gemeinden und Kommunen zur weiteren Verwendung digital zur Verfügung gestellt.

# 6.1 Lärmeinwirkungen durch Straßenverkehr

Durch das LANUV wurden für die Darstellung der Einwirkungen von Straßenverkehrslärm, die durch die Hauptverkehrsstraßen ausgehen, folgenden Tabellen übersandt:

Durchschnittliche jährliche Fahrzeugbelastung auf den Hauptverkehrsstraßen (Tabelle 1)

Alte, vom LANUV zugrunde gelegte Daten:

Name	Kfz / a (Durchschnitt)
A 33	3,000 Mio.
B 475 Teilabschnitt	5,380 Mio.
L 785	3,479 Mio.

Nur zum Vergleich hier nachrichtlich die vom Land NRW Ende 2023 veröffentlichten Daten:

Name	Kfz / a (Durchschnitt)
A 33 Nordabschnitt	9,383 Mio.
A 33 Südabschnitt	9,395 Mio.
B 475 Teilabschnitt	2,541 Mio.
L 785	3,408 Mio.

Bei dem Vergleich der beiden Tabellen wird deutlich, welchen massiven Unterschied der Lückenschluss der A 33 auf den Verkehrsfluss im Abschnitt Bahnhofskreuzung und Autobahnanschlussstelle ausmacht, jedoch auch auf welchem hohen Niveau sich die Ortsdurchfahrt Borgholzhausen Kernstadt weiterhin bewegt.

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete (Tabelle 2)

Lden/dB(A):	>55	>65	>75
Größe in km²	7,600100	1,545700	0,421000

Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

(Tabelle 3) Lärmbelastung Lden (day-evening-night)

Lden/dB(A):	>55<60	>60<65	>65<70	>70<75	>75
N	495	289	257	163	02

Gesamtzahl N der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

(Tabelle 4) Lärmbelastung Lnight (nachts)

Lnight/dB(A):	>50<55	>55<60	>60<65	>65<70	>70
N	344	247	202	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser (Tabelle 5)

Lden/dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	571	199	0
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhäuser	0	0	0

Anhand dieser Tabellen wird deutlich, wieviel Menschen im Gebiet der Stadt Borgholzhausen vom Lärm der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als drei Mio. Fahrzeugbewegungen pro Jahr betroffen sind. Auch gilt die Einschränkung, dass die Verkehrswerte nicht vollständig aktuell zu Grunde gelegt wurden.

#### Vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärmminderung

Die Belastung durch Straßenverkehrslärm geht in Borgholzhausen hauptsächlich von den klassifizierten Straßen mit einer Verkehrsbelastung von mehr als 3 Millionen Fahrzeugen pro Jahr, die in Tabelle 1 aufgeführt sind, aus. Maßnahmen die für diese Straßen zu ergreifen sind, liegen in der Zuständigkeit der Straßenbaulastträger: Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) und Autobahn GmbH des Bundes.

Aktive Schallschutzmaßnahmen, wie z. B. Lärmschutzwände, Deckschichten aus lärmoptimiertem Asphalt LOA 05 D bzw. D 08 oder weitere Geschwindigkeitsreduzierungen, sind von Straßen.NRW und der Autobahn GmbH zu prüfen und sind von dort zu planen, zu finanzieren und auch durchzuführen.

Die folgenden Lärmschutzmaßnahmen wurden in der Vergangenheit von der Stadt Borgholzhausen bereits durchgeführt, festgesetzt oder werden kontinuierlich/aktuell im Rahmen der Möglichkeiten weiterverfolgt:

- Berücksichtigung von Lärmschutzbelangen in der kommunalen Bauleitplanung, im Rahmen der Bebauungsplanung sowie in der Straßenplanung,
- Förderung des Fahrradverkehrs,
- Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs
- Forderung nach umfassendem Lärmschutz im Zuge der Anhörungen zur Planung der A 33, Abschnitt 7.1 auf dem Gebiet der Stadt Borgholzhausen

#### 8. Plandurchführung und Ergebniskontrolle

Die Lärmkarten werden gemäß § 47 d BlmSchG alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Es soll so festgestellt werden, ob eine Reduzierung der Lärmbelastung für die betroffenen Personen erfolgt ist.

Sollte dieses Ziel dagegen nicht erreicht werden, wird ein neuer Lärmaktionsplan erarbeitet.

Kein Anspruch auf Lärmminderungsmaßnahmen besteht, wenn Häuser nach Vorhandensein der Straße errichtet wurden und folglich die Lärmsituation bekannt war.

## 9. Fördermöglichkeiten

Für die betroffenen Anlieger besteht die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob für sie als Eigentümer, Förderprogramme des Landes in Anspruch genommen werden können.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Schwannstraße 3 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 4566 - 666 Fax: 0211 - 4566 - 21

E-Mail: infoservice@mkulnv.de

#### www.umwelt.nrw.de

#### www.umgebungslaerm.nrw.de/Foerderprogramme

Des Weiteren können für passive Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzmaßnahmen), die Aufwendungen, die aus baulichen Verbesserungen an Umfassungsbauteilen schutzbedürftiger Räume bestehen, wie z. B. Einbau von Schallschutzfenstern oder Lüftern, bis zu 75 Prozent vom Landesbetrieb Straßenbau NRW erstattet werden.

Erstattungsberechtigter ist hierbei der Eigentümer des Grundstücks mit der baulichen Anlage, Wohnungseigentümer oder Erbbauberechtigte.

Mieter und Pächter sind dagegen leider nicht erstattungsberechtigt.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger können als Eigentümer einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich ihres/seines Wohnhauses an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen richten.

Ansprechpartner für den Straßenlärm:

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe Stapenhorststraße 119 33615 Bielefeld

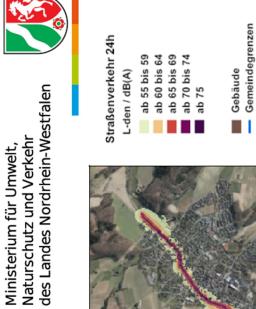
Tel.: 0521-1082-144 Fax 0521-1082-210

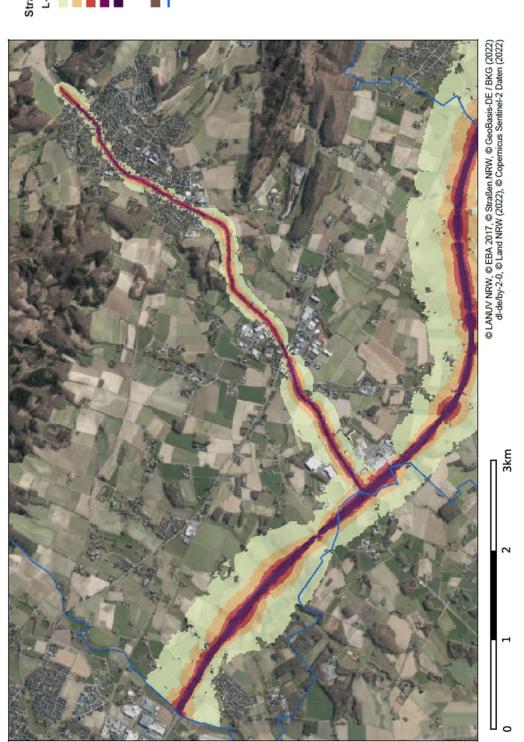
E-Mail: kontakt.rnl.owl@strassen.nrw.de

Weitergehende Informationen können unter den folgenden Internetadressen eingesehen werden:

- Förderportal des Landes NRW:
  - www.nrwbank.de
- Energie Agentur NRW
  - www.ea-nrw.de
- KfW Bankengruppe:
  - www.kfw.de
- Landesbetrieb Straßenbau NRW:
  - www.strassen.nrw.de
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW: www.umwelt.nrw.de
- Umgebungslärmportal: www.umgebungslaerm.nrw.de









# Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

UMGEBUNGSLÄRM IN NRW

